

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 11.11.2021

Amt: Stadtkämmerei
AZ: 22.1

Vorlage Nr. 031/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	13.12.2021
Verwaltungsausschuss	14.12.2021
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	16.12.2021

Erste Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Alfeld (Leine)

Die Hundesteuersatzung der Stadt Alfeld (Leine) wurde in seiner derzeitigen Fassung am 19.12.2017 beschlossen. Zum Haushaltsjahr 2022 schlägt das Steueramt der Stadt Alfeld (Leine) eine Erhöhung der Steuersätze um jeweils 6 € pro Jahr vor. Die folgende Übersicht zeigt die bisherigen sowie die vorgeschlagenen Steuersätze:

Steuermaßstab	Steuersatz bisher	Steuersatz neu (Vorschlag)
Für einen Hund	66,- €	72,- €
Für den zweiten Hund	90,- €	96,- €
Für jeden weiteren Hund	120,- €	126,- €

Die Steuersätze der umliegenden Gemeinden bewegen sich in ähnlichen Sphären. Eventuell für 2022 geplante Steuererhöhungen der jeweiligen Gemeinden sind in der Aufstellung nicht enthalten.

Gemeinde	Für den ersten Hund	Für den zweiten Hund	Für jeden weiteren Hund
Freden (Leine)	60,- €	90,- €	120,- €
Flecken Duingen	60,- €	84,- €	108,- €
Lamspringe	60,- €	90,- €	120,- €
Stadt Einbeck	84,- €	108,- €	156,- €
Stadt Hildesheim	126,- €	-	186,- €

Die 1. Änderungssatzung soll zudem genutzt werden, um einige Klarstellungen in der Satzung vorzunehmen.

In § 4, welcher die Steuerbefreiung regelt, soll näher definiert werden, wer als hilflose Person gilt. Zudem erhalten die §§ 4 und 5 den ergänzenden Hinweis, dass Hunde, die für steuerbefreite bzw. steuerermäßigte Zwecke gehalten werden, eine entsprechende Ausbildung durchlaufen haben müssen. Dass der Nachweis über diese Ausbildung durch den Hundehalter

vorgelegt werden muss, wird in § 6 nochmals verdeutlicht. Abschließend verweist § 9 auf die im Internet unter alfeld.de verfügbaren Formulare zum Themenfeld Hundesteuer.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine)

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die als Anlage im Entwurf beigefügte

1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Alfeld (Leine) vom 19.12.2017 als Satzung.“